

gleichgültig - davon ausgegangen wird, dass das Einsperren schon zu irgendwas gut sein werde. Dabei ist klar, dass der Glaube an die abschreckende Wirkung von Freiheitsstrafen jeder Art und Dauer auf tönernen Füßen steht, auch wenn er ausgesprochen oder unausgesprochen ständig durch einschlägige Diskussionen geistert. Man sollte es besser wissen und kann das auch, wenn man sich informiert. Im Jugendstrafrecht ist die Anordnung von Freiheitsentzug mit der Begründung, es gelte, Andere, vor allem Nachahmungstäter, abzuschrecken, außerdem schlicht falsch, weil unvereinbar mit dem Erziehungsgedanken. Gerade bei langen Strafen ist deshalb die Frage, wie der Verurteilte die JVA nach Jahren wieder verlässt (besser, gleich oder schlechter?) von zentraler Bedeutung. Schlagwortartig: **Man weiß, wen man da hineinschickt, sollte sich aber auch Gedanken darüber machen, wer da nachher wieder rauskommt.**

Wenn man es richtig macht, bieten lange Strafen durchaus auch Chancen: Wer begriffen hat, dass er die JVA so schnell nicht wieder verlassen wird, ist häufig eher bereit, sich auf deren Angebote einzulassen und so die Haftzeit zu nutzen, als der, der von vornherein auf das Ende schießt. Ich habe Fälle erlebt, in denen junge „Langstrafige“ unter diesen Voraussetzungen zu erstaunlichen Leistungen fähig waren. Ist die Entwicklung in diesem Sinne positiv, ist es wichtig, dass es Möglichkeiten gibt, dies mit vorzeitiger Entlassung oder zumindest mit einer Verlegung in den offenen Vollzug zu „belohnen“.

In Kürze

Im November 2013 wurde die erfolgreiche Arbeit der **Vorstandes des FBK** durch eine Wiederwahl von allen Vorstandsmitgliedern belohnt.

(Michael Klein, Elisabeth Hoensbroech, Ingo Kochanowski, Wolfgang Heidemann, Margarete Meyer, Peter Born, Marlies Schönig)



Die vorzeitige Entlassung zum richtigen Zeitpunkt und ggf. nach (Wieder-)Gewöhnung an ein eigenverantwortliches Leben im offenen Vollzug, wenn der Inhaftierte hoch motiviert ist, sein Leben im positiven Sinne zu verändern, ist von kaum zu überschätzender Bedeutung. Wird der richtige Zeitpunkt verpasst, droht ein frustbedingter deutlicher Motivationsverlust. Also: Vorzeitige Entlassung zum richtigen Zeitpunkt und selbstverständlich unter Beiordnung einer Bewährungshelferin oder eines Bewährungshelfers, dessen Aufgabe es nicht zuletzt sein wird, der/m vorzeitig entlassenen Verurteilten über die unweigerlich auftretenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Wenn man als verurteilender Richter rückblickend feststellen kann, dass die/der Verurteilte die JVA „gebessert“ verlässt, kann man sich bestätigt fühlen, sollte aber den eigenen Beitrag nicht überschätzen.

Es wird nicht immer gelingen, auch weil kein Richter alle künftigen auftretenden Probleme und Konflikte vorhersehen kann, aber man sollte sich intensiv in jedem einzelnen Fall darum bemühen.

Michael Klein

Veranstaltungen

Lug und Trug

Vom Umgang mit Lügern und Betrügnern

22.9.-23.09.2014 in Königswinter

Infos: www.dbh-online.de

Wahn und Wirklichkeit

Der Umgang mit Psychisch Kranken und Borderline-Persönlichkeiten in der Sozialen Arbeit

24.9.-26.9.2014 in Königswinter

Infos: www.dbh-online.de

Gesprächsforum Gruppenarbeit

28.9.-2.10.2014 in Langeneß

Infos: www.dbh-online.de

Methodik der psychosozialen Intervention

10.11.-11.11.2014 in Königswinter

Infos: www.dbh-online.de

Ressource Ich

Selbstmanagement geht vor Stressmanagement

2.12.-3.12. 2014 in Trier

Infos: www.kath-akademie-trier.de

Das Böse-Täter-Opfer

Fachtag Aktionsbündnis Winnenden

29.9.2014 in Bad Boll

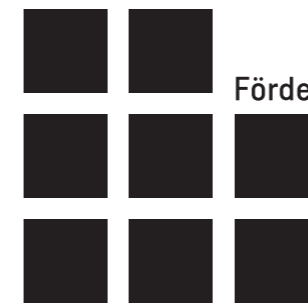
Infos: www.ev-akademie-boll.de

Impressum

Herausgeber:
Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.
Rupprechtstraße 9, 50937 Köln
Tel.: 0221-941 99 69, Fax: 0221-278 30 86
Mail: fbk-ev@netcologne.de
Internet: www.FBKoeln.de
Postbank Köln
DE 55 37010050 000 922 15 01

Sparkasse KölnBonn
DE 96 370 50198 00 317 42 034
Redaktion:
Elisabeth Hoensbroech (verantwortlich)
Margarete Meyer, Ingo Kochanowski
Wolfgang Heidemann
Gestaltung: Günter Kreß, Leverkusen
Druck: Caritas Werkstätten Köln

**Spendenkonto:
Postbank Köln
DE 55370100500009221501**



Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.

FBK aktuell
August 2014

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

stellen Sie sich einmal vor, Sie fahren von Aachen nach Köln mit dem Zug. Am Bahnhof lösen Sie eine entsprechende Fahrkarte am Automaten. Kein Problem! Oder?

Wie sieht das aus, wenn Sie die letzten 20 Jahre inhaftiert waren: Was ist denn bloß ein Touchscreen Bildschirm? Muss man da jetzt draufhauen oder draufmalen oder was? Und hinter Ihnen warten die anderen, immer ungeduldiger werdenden Reisenden, die mal schnell eine Fahrkarte kaufen wollen. Sagen Sie dann: Entschuldigung, ich war lange in Haft, ich kenne mich nicht aus. Können Sie mir mal helfen? Bestimmt nicht!

Das ist sicherlich ein kleines, aber typisches Beispiel für die Alltagsprobleme, die jemand hat, der nach einer langen Haftstrafe entlassen wird. Die Welt hat sich weiter gedreht, sich verändert, während der Einzelne in Haft war.

FBK aktuell beschäftigt sich in der vorliegenden Ausgabe mit dieser Situation.

Was bedeutet es lange inhaftiert zu sein, welche Probleme tauchen nach der Entlassung auf? Welche Möglichkeiten hat der ehemalige Häftling wieder ein „normales“ Leben zu führen? Was wird von Seiten der Justiz getan, damit das Ziel der Resozialisierung erfüllt werden kann?

Wir möchten informieren und zum Nachdenken anregen.

E. Hoensbroech

Elisabeth Hoensbroech



FREIHEIT

Ist sie uns eigentlich immer bewusst,

etwa wenn wir morgens aufstehen und zur Arbeit fahren? Bedauern wir uns nicht manchmal schon, weil wir uns in die täglichen Abläufe des Arbeitsalltags eingezwängt fühlen?

Aber da ist ja der Aufsehen erregende Fall des prominenten bayerischen Fußballmanagers, der durch die Haft aus dem Leben gerissen zu werden droht und uns die Augen öffnet!

„Was erwartet ihn im Gefängnis, den Armen“, hört man allerorten. Keine Bange. Er wird es überstehen. Niemand wird ihm ernstlich drohen, er wird nicht um seinen Platz in der Hierarchie der Gefangenen kämpfen müssen, sich gar wegen körperlicher Unterlegenheit oder in Ermangelung nützlicher Fähigkeiten ganz unten wiederfinden. Er wird sich wohl daran gewöhnen müssen, zu einer Uhrzeit aufzustehen, die er nicht selbst bestimmt, einer Arbeit nachzugehen, die er als seiner unwürdig empfinden mag. Aber er wird das eventuell vorzeitige Ende dieser Unfreiheit immer vor Augen haben, er wird nicht vor einem Schuldenberg stehen, wenn er entlassen wird. Er wird nicht die sozialen Kontakte verloren haben. Er wird nicht in der Reihe der Wohnungssuchenden ganz hinten stehen und er wird seine berufliche Tätigkeit (vielleicht das Ehrenamt erst später) nahtlos fortsetzen können.



So gut es ist, dass Ulrich H. einmal die Aufmerksamkeit eines ganzen Volkes auf den „Knast“ lenkt, so wenig repräsentativ ist er für das Los derjenigen, deren Gesellschaft er für eine überschaubare Zeit teilt.

Derjenigen, die sich, koste es, was es wolle, auf lange Zeit in einen Knastalltag einfinden müssen, in dem vom Aufstehen über das Mittagessen bis zum Umschluss alles fremdbestimmt ist. Ein Leben, das man nicht mit einer vertrauten Person teilt, mit der man über seine Probleme sprechen kann, sondern mit Fremden, die, mit ein bisschen Glück, nicht aggressiv, feindselig sind oder für „Freundlichkeit“ Gegenleistungen einfordern. Ein Leben, das, oft genug, Nacht für Nacht Angst vor dem Ende der Haftzeit aufkommen lässt: Wer wird mich noch kennen? Lässt sich die zerbrochene Beziehung zu Frau, Freundin, Eltern oder Kindern reparieren? Wovon werde ich leben? Von Hartz IV? Oder bekomme ich eine Arbeit? Und wenn nicht? Womit werde ich meine Wohnung bezahlen? Bekomme ich überhaupt eine? Wie kriege ich mein Leben in den Griff, bekomme ich es überhaupt geregelt?

Dies ist kein rührseliges Ringen um Mitleid für die „armen Knackis“. Aber ein dezenter Hinweis darauf: Herr H. hat harte Tage vor sich, keine Frage. Aber die wirklichen Probleme, die haben die anderen!

Wolfgang Heidemann

Interview

Herr G., 50 Jahre alt, Führungsaufsicht

Wie lange saßen Sie in Haft und was war der Grund der Verurteilung?

Ich saß insgesamt 8 Jahre und 6 Monate im Gefängnis. Unter anderem wurde ich wegen Kfz-Diebstahl, Ladendiebstahl und zuletzt wegen eines Sexualdeliktes verurteilt.

Wie war die Anfangssituation und welche Unterstützung haben Sie erhalten (JVA, Familie, Partner, Freunde)?

Die erste Zeit war für mich sehr schwierig. Die Familie war weg und ich war ganz alleine. In der ersten Woche hat sich ein Psychologe um mich gekümmert. Ich wurde in einer Gemeinschaftszelle mit 4 Personen untergebracht. Einige Freunde haben mich besucht. Meine Frau durfte ich nicht sehen, da sie als Zeugin (ich war in U-Haft) in Betracht kam. Ein Sozialarbeiter hat mir am Anfang mitgeteilt, wie lange meine Wohnung vom Amt bezahlt wird, und dass ich mich beim Jugendamt wegen des Unterhalts (0-Stellung) melden soll.

Wie verläuft ein fremdbestimmter Tagesablauf? Welche Regeln sollte oder muss man beachten?

Ein fremdbestimmter Tag ist furchtbar. Man ist wie gelähmt. Man wartet auf Frühstück, Hofgang, Mittagessen und Abendessen. Die festen Zeiten werden strikt eingehalten. Zweimal in der Woche durfte ich duschen. Ich habe versucht mich an die Zeiten zu gewöhnen und habe mich angepasst, von irgendwelchen Problemen habe ich mich fern gehalten.

Wie ist es mit der „Geräuschkulisse“ (Schlüssel, Türen, Rufe und Schreie)?

Ich bin bei allen Geräuschen wach geworden. Ich habe eine innere Uhr entwickelt. Ich wusste ganz genau wann es 06.00 Uhr morgens war, da dann die ersten Zellen geöffnet wurden. Besonders nervig war es, dass sich die Mitgefangenen über die Gitter-/Zellenfenster laut unterhalten haben. Ich konnte dann nicht schlafen.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Beamten gemacht (positiv, negativ oder sogar Willkür)?

Die Beamten waren ganz unterschiedlich. Es gab ganz nette oder auch Beamte die mich schikaniert haben. Einer hat mich

sogar bedroht. Meine Beschwerde ist im Sande verlaufen.

Welchen Ausgleich haben Sie nutzen können (Sport, Gruppenarbeit, Therapie, Gespräche)?

Ich habe fast täglich irgendeinen Sport getrieben. Zum Beispiel konnte ich Fußball spielen und am Krafttraining teilnehmen. An einer Therapie oder Gruppenarbeit habe ich nicht teilgenommen.

Welche Ziele haben Sie sich im Laufe der Zeit erarbeitet und wer hat Sie diesbezüglich unterstützt?

Ich habe die Haftzeit genutzt um meinen Hauptschulabschluss nachzuholen. Anschließend habe ich eine Berufsausbildung zum Maler und Lackierer erfolgreich absolviert. Auf die schulische und berufliche Möglichkeit hat mich niemand hingewiesen. Ich habe mich selbst darum bemüht.

Wie gestaltete sich Ihre Entlassungssituation? Wurden Sie von Seiten der JVA vorbereitet? Wenn ja, wie?

Vor der Haftentlassung hat mir niemand Hilfe angeboten. Ich bin davon ausgegangen, dass ich vorläufig bei meiner Schwester wohnen kann. Eine Woche vor Haftentlassung habe ich erfahren, dass sie dies doch nicht möchte. Ich bin somit in die Obdachlosigkeit entlassen worden. Von Seiten der JVA habe ich keinerlei Entlassungsvorbereitungsangebote erhalten. Ich war auf mich alleine gestellt.

Hatten Sie vor der bevorstehenden Haftentlassung Angst?

Ich habe mich sogar auf die Entlassung gefreut. Angst hatte ich keine.

Welche Folgen hat die Haft für Sie (Platzangst, Schlafprobleme, Isolation)? Wer kann Ihnen nach der Haft helfen?

Durch die lange Haftzeit habe ich zwischendurch „Kopfkino“ und dadurch auch erhebliche Schlafprobleme. Mich verfolgt weiterhin der Grund der Inhaftierung (Sexualdelikt). Ich fühle mich zu Unrecht bestraft. Kurz nach Haftende hatte ich immer ein komisches Gefühl bei Menschenmengen. Dies hat sich mittlerweile nach fast 2 Jahren in Freiheit gelegt. Hilfe brauche ich nicht.

Das Interview führte Ingo Kochanowski

UNFREIHEIT

Gedanken eines Jugendrichters

Bei dem Gedanken an die Verhängung langer Strafen werden vor allem Nichtjuristen meist Mord und Totschlag einfallen. Es gibt aber auch unterhalb dieser schwersten Straftaten durchaus Straftatbestände, in denen Strafen angedroht werden, die die dazu Verurteilten aus der Masse der Inhaftierten, die eher kurz einsitzt, herausheben und deshalb zumindest von den einschlägig Verurteilten als lang empfunden werden. Einem Jugendrichter fallen als „Klassiker“ die von den jungen Angeklagten als „Abziehen“ verniedlichten Tatbestände des Raubes und der räuberischen Erpres-

sung ein. Schon der einfache Fall der Wegnahme fremder Sachen unter Einsatz von Gewalt oder Drohung ist mit mindestens einem Jahr bedroht und die Strafdrohung steigert sich, wenn Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitgeführt werden oder mehrere Täter bandenmäßig zusammenwirken, auf mindestens drei oder gar fünf Jahre bis hin zu mindestens 10 Jahren oder gar lebenslänglich, wenn das Opfer stirbt (§§ 249 bis 251 StGB). Die Grenze bildet unterhalb der lebenslangen Strafe immer das Höchstmaß der „zeitigen Freiheitsstrafe“, nämlich fünfzehn Jahre. Im Jugendstrafrecht gilt für

Jugendliche die Strafdrohung von mindestens sechs Monaten bis zu fünf Jahren, ausnahmsweise auch zehn Jahre, für Heranwachsende immer bis zu zehn Jahren, in bestimmten Mordfällen seit kurzem fünfzehn Jahre.

Verhängt ein Gericht eine deutlich über die Bewährungsgrenze von zwei Jahren hinausgehende Freiheits- oder Jugendstrafe, was in der als Beispiel gewählten Fallgruppe nicht zuletzt bei Serientaten, wie sie gerade dem Jugendstrafrecht unterfallende sog. Intensivtäter (besser: Mehrfachauffällige) häufig begehen, in Betracht kommt, so sollte es sich über die Tiefe

Übergangmanagement in NRW

Berufliche Förderung von Inhaftierten - aus MABiS.Net und INA wurde B5

Im Jahre 2012 wurde zwischen dem Justizministerium NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung aufgesetzt. Damit entstand die Gemeinschaftsinitiative B5.

Als Nachfolgeprojekt von MABiS.Net (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für (ehemalige) Strafgefangene durch ein landesweit wirkendes Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgenetzwerk) und INA (Berufliche Reintegration von Gefangenen durch innovative Fallsteuerung aus einer Hand) sollte hier durch 5 Module ein möglichst flächendeckendes Übergangs- und Nachsorgemanagement für (ehemalige) Gefangene geschaffen werden.

B1 berufliche Orientierung

Die Berufsorientierung soll schon während der Haft insbesondere bei jungen Gefangenen verbessert werden.

B2 Berufsqualifizierung

Die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen soll hier gefördert und das vollzugliche Qualifizierungsangebot noch arbeitsmarktnäher gestaltet werden

B3 Beschäftigungsvermittlung

Die Vermittlung der Gefangenen und Haftentlassenen in Arbeit oder Ausbildung soll intensiviert werden.

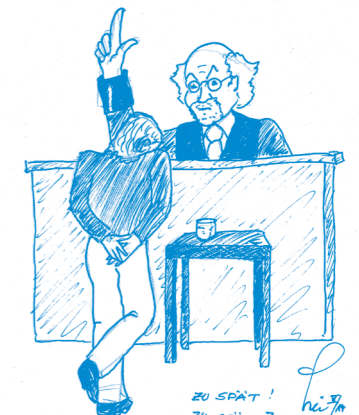
B4 Beschäftigungsstabilisierung

Beschäftigungsabbrüche sollen durch flankierende Hilfen für Haftentlassene vermieden werden.

B5 Beschäftigungsanalyse

Arbeitsmarktanalysen und Erfolgskontrollen zur Steuerung der Gemeinschaftsinitiative B5 sollen genutzt werden.

Quelle: Kriminologischer Dienst des Landes NRW



des damit verbundenen Eingriffs in das Leben der/s Verurteilten klar sein. Es sollte sich folgende Fragen stellen: wen (welchen Menschen) sperrt man ein, ist das Einsperren, das ultima ratio sein sollte, wirklich unvermeidlich und wenn das bejaht wird, was soll bezogen auf die konkrete betroffene Person mit einer Strafe in dieser Höhe erreicht werden. Letzteres wird nach meiner langjährigen Erfahrung als Vollstreckungsleiter für die Justizvollzugsanstalt Köln oft vernachlässigt. Ich war immer wieder erstaunt darüber, wie wenig die handelnden Personen über die Möglichkeiten und Grenzen einer JVA zu wissen scheinen und wie - wahlweise naiv oder